

KAPITEL VI

Die Untersuchung von Amtsverbrechen

1. Die Einleitung des Strafverfahrens

Die Bekämpfung der Straftaten, die von Amtspersonen begangen werden, hat für die Festigung des sowjetischen Staatsapparates besondere Bedeutung, sie bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Untersuchungs-, Staatsanwaltschafts- und Gerichtsorgane.

Zu den Straftaten im Amt gehören: Mißbrauch der Amtsgewalt oder der Dienststellung, Amtsüberschreitung, Amtsuntätigkeit und Pflichtvergessenheit im Dienst, Diskreditierung des Amtes, Fällung ungerechter Urteile oder Entscheidungen, ungesetzliche Methoden der Untersuchungsführung, aktive und passive Bestechung, dienstliche Fälschungen, Verbreitung von Dienstgeheimnissen.

In dem vorliegenden Kapitel werden die Fragen behandelt, die die Untersuchung aller Arten von Amtsverbrechen gemeinsam betreffen. Außerdem wird den Fragen der Untersuchungsmethodik einiger besonders typischer und relativ häufig vorkommender Amtsverbrechen — Mißbrauch der Amtsgewalt, Pflichtvergessenheit im Dienst und Bestechung — spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein Strafverfahren wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, Untätigkeit und Pflichtvergessenheit im Amt, Amtsüberschreitung u. a. wird, sofern die Straftat in einer mehr oder weniger langen Tätigkeit der Amtsperson zum Ausdruck kommt und mit Schriftverkehr verknüpft ist, hauptsächlich auf Grund des Materials von Revisionen, Nachforschungen oder Überprüfungen eingeleitet, das den Untersuchungsorganen von den Institutionen und Betrieben zugeht.

Um die Frage der Einleitung eines Strafverfahrens anlässlich der Handlungen von Amtspersonen richtig entscheiden zu können, muß dieses Material Angaben enthalten über:

- a) den Charakter und die Umstände des Geschehens und dessen Folgen;
- b) die Amtspersonen, die für das Geschehene die Verantwortung tragen;